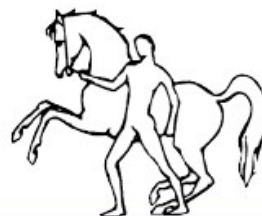


Beitragssatzung

- für Reiter/Fahrer -

ab 01.01.2012



Reit- und Fahrverein
Dortmund-Barop u.U. e.V.

1 Allgemeine Beiträge

1.1 Jahresbeitrag	für Kinder bis 14 Jahre	23,00 €/Jahr
	für Jugendliche bis 18 Jahre	29,00 €/Jahr
	für Erwachsene	35,00 €/Jahr

1.2 Umlage für Reit- u./o. Fahrausweis (nur für Nicht-Anlagennutzer) 35,00 €/Jahr

1.3 Arbeitsdienst für Turnierreiter

Alle auf Turnieren startenden Mitglieder werden in jedem Jahr, indem eine Veranstaltung stattfindet zu 8 Helferstunden verpflichtet, die vor, während oder nach jeder Veranstaltung abgeleistet werden können. Jede nicht geleistete Stunde wird mit **10,00 €** berechnet.

1.4 Zeitschrift „Reiter und Pferde“ 27,00 €/Jahr

2 Beiträge bei Anlagennutzung

2.1 Anlagenunterhaltung	unabhängig von Reitstunden/komplett	150,00 €/Jahr
	~ bei aussch. Nutzung im Rahmen einer Reitstunde	50,00 €/Jahr
	~ bei aussch. Nutzung im Rahmen von zwei Reitstunden	100,00 €/Jahr

2.2 Reitstundenanteil	für 1 Reitstunde/Woche	90,00 €/Halbjahr
	für 2 Reitstunden/Woche	130,00 €/Halbjahr
	für 3 Reitstunden/Woche	180,00 €/Halbjahr
	für 4 Reitstunden/Woche	240,00 €/Halbjahr
	für 5 Reitstunden/Woche	260,00 €/Halbjahr
	für 6 Reitstunden/Woche	280,00 €/Halbjahr
	zusätzlich für best. Reitlehrer* (je Std./Woche)	110,00 €/Halbjahr
	zusätzlich für best. Reitlehrer** (je Std./Woche)	60,00 €/Halbjahr

2.3 Arbeitsdienst

Jeder Anlagennutzer – Reiter, Fahrer – hat die Pflicht, mindestens 15 Stunden pro Jahr am Arbeitsdienst teilzunehmen. Jede nicht geleistete Stunde wird mit **10,00 €** berechnet.

~ Bei anteiliger Anlagennutzung verringern sich die Pflichtstunden auf 5 bzw. 10 Stunden.

3 Aufbauspense zur Anlagenerhaltung – nur bei Nutzung der Vereinsanlage -

Einmaliger Betrag je Familie 150,00 €
(Für diesen Betrag wird eine Spendenbestätigung ausgestellt):

4 Allgemeine Hinweise

- ☞ Neumitglieder zahlen den Jahresbeitrag und ggfls. die Umlage für Reit-/Fahrausweis in voller Höhe, unabhängig davon, wann der Vereinseintritt erfolgt. Alle anderen Beiträge werden anteilig errechnet.
- ☞ Beitrag und Anlagenunterhaltung sind bis spätestens 31. März des betreffenden Jahres auf unser Konto Nr. 001 087 940 bei der Sparkasse Dortmund, BLZ 440 501 99, zu überweisen bzw. wird bei Erteilung einer Einzugsermächtigung Ende Januar vom Konto abgebucht.
- ☞ Bei Neumitgliedern sowie Mitgliedern, die an Reitstunden teilnehmen ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung Bedingung. Der Reitstundenanteil für den Sommerplan wird Ende April, der Reitstundenanteil für den Winterplan Ende Oktober abgebucht.
- ☞ Das Reiten auf der vereinseigenen Anlage ist nur Mitgliedern des Vereins gestattet ist, die ihre Beiträge und Umlagen ordnungsgemäß bezahlt haben.
- ☞ Anträge auf Reiter- u/o. Fahrerausweise werden erst nach vollständiger Bezahlung der Beiträge und Umlagen vom Verein abgestempelt bzw. freigegeben.
- ☞ Die Kündigungsfrist für die Mitgliedschaft beträgt 3 Monate zum Jahresende.

Mit Reitergruß
Der Vorstand